

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955

362/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, A p p e l, R o s e n b e r g e r, S i n g e r und
Genossen

an die Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für
Finanzen,

betreffend Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten
Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe.

-.-.-.-

Vor kurzer Zeit sind die USIA-Betriebe aus der russischen Verwaltung
in die demokratische österreichische Verwaltung übernommen worden. Die Re-
publik Österreich hat Wort gehalten und niemanden wegen seiner früheren poli-
tischen Haltung im Betrieb diskriminiert. Die kommunistischen Lakaien wurden
nur von den Arbeitern und Angestellten diskriminiert, die das Schandbuch des
politischen Zwanges, das Mitgliedsbuch der KPÖ, zu Hunderten auf die Mist-
haufen werfen.

Es ist jedoch noch die volle und uneingeschränkte Wiedergutmachung für
alle jene aufrechten österreichischen Arbeiter und Angestellten in den ehe-
maligen USIA-Betrieben ausständig, die wegen ihrer Weigerung, ihre demokrati-
sche österreichische Gesinnung zu verkaufen, den Arbeitsplatz verloren haben.
Sie haben ein Recht auf Wiedereinstellung in ihren früheren Betrieb. Es muß
eine vordringliche und vornehme Aufgabe der österreichischen Verwaltung sein,
die gemäßregelten österreichischen Patrioten wieder auf jenen Arbeitsplatz
und zum entsprechenden Lohn wieder einzustellen, von dem sie durch die Hand-
langer der Diktatur vertrieben wurden. Die unterzeichneten Abgeordneten sind
der Ansicht, daß jeder öffentliche Verwalter, ungeachtet seiner Herkunft für
diese Funktion, ungeeignet und zu entfernen ist, der aus Bequemlichkeit oder
Feigheit die Diskriminierung österreichischer Arbeiter und Angestellter auf-
recht erhält.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Herren Bundes-
minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für Finanzen die nach-
stehende

A n f r a g e:

Welche Schritte gedenken die Herren Bundesminister zu unternehmen,
damit alle Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe, die wegen
ihrer aufrechten demokratischen österreichischen Gesinnung ihren Arbeitsplatz
verlassen mußten, zum entsprechenden Lohn an ihren alten Arbeitsplatz
zurückkehren können?

-.-.-.-.-